

II-2419 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 03 09

Zl. 36.561-G/73

1096 / A.B.zu 1085 / J.

am 09.03.1973 Beantwortung Präs. am 11. April 1973

Frage schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HIETL und Genossen (ÖVP), Nr. 1085/J, vom 1973 02 15, betreffend "BAYCOVIN".

Anfrage:

1. Haben schon Untersuchungen stattgefunden, ob "BAYCOVIN" wirklich gesundheitsschädigend ist?  
Wenn ja,
2. Welches Ergebnis hatten diese Untersuchungen?
3. Hat man eine Stellungnahme der Weltgesundheitsorganisation eingeholt?
4. Trägt man sich mit dem Gedanken, "BAYCOVIN" auch in Österreich zu verbieten?
5. Wenn die Frage mit "Ja" beantwortet wird, soll dafür ein anderes, bisher nicht zugelassenes Konservierungsmittel zugelassen werden?

Antwort:

Zu 1. und 2.: Mit Verordnung vom 1971 11 26, BGBl. Nr. 2/1972, habe ich Pyrokohlensäurediäthylester (PKE), im Handel unter der Bezeichnung "BAYCOVIN" erhältlich, als Stabilisierungsmittel vor allem für Wein mit einem erhöhten Restzuckergehalt, zugelassen. Die Zulassung erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Es sind eingehende Untersuchungen vorausgegangen, die nicht ergaben, daß der Zusatz von PKE im für die Behandlung notwendigen Umfang gesundheitsschädlich ist.

Zu 3.: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verfolgt aufmerksam die Untersuchungen, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO), von der Welternährungsorganisation (FAO) und der Fremdstoffkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft über die Frage der Schädlichkeit der Beimengung von Diäthylkar-

- 2 -

20. 80. 1981

bonat - es handelt sich hiebei um jene Wirkstoffgruppe aus Pyrokohlensäurediäthylester, die keimtötende und daher konservierende Wirkung hat - zu Wein durchgeführt werden. Nach dem jüngsten Stand der Untersuchungen halten die WHO und die FAO die Beimengung von Diäthylkarbonat zu Wein für nicht empfehlenswert. Die Fremdstoffkommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat bisher noch keine Bedenken geäußert, hält jedoch vor Abgabe einer endgültigen Stellungnahme weitere Versuche für erforderlich.

Zu 4.: Sollte sich herausstellen, daß "BAYCOVIN" gesundheitsschädlich ist, wird seine Zulassung unverzüglich rückgängig gemacht werden. Ich habe einen Entwurf einer Novelle zur Weinverordnung zur Begutachtung versendet, in dem die Verwendung von "Baycovin" nicht mehr zugelassen ist. Die Frage der Verwendung von "Baycovin" steht sohin derzeit zur Diskussion. Bei der endgültigen Entscheidung werde ich mich am Ergebnis des Begutachtungsverfahrens und - nicht zuletzt im Interesse des österreichischen Weinexportes in die BRD - auch an den in Deutschland gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.

zu 5.: Ob anstelle von "BAYCOVIN" ein anderes Konservierungsmittel zugelassen werden kann, läßt sich derzeit noch nicht absehen.

Der Bundesminister:

